

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/376

Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2026

1. Erwägungen

Der Verein der Freunde des Schlösschens Vorderer-Bleichenberg, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2026. Das Ausstellungsprogramm für das Jahr 2026 umfasst sechs Ausstellungen. Den Auftakt bildet eine Ausstellung der Solothurner Architekten Markus Blöchliger und Robert Stampfli gemeinsam mit Jean-Claude Stulz aus Hessigkofen. Die zweite Ausstellung ist der Fotografie gewidmet und präsentiert Arbeiten der Solothurnerin Sabrina Christ, David Scholl und Julian Stettler. In der dritten Ausstellung werden die vier Kunstschaaffenden Elisabeth Pott-Bischofberger, Roman Candio, Ruth Lerch und Martin Zieglmüller vorgestellt, die mit ihrem Schaffen die regionale Kulturlandschaft über Jahrzehnte hinweg mitgeprägt haben. Die vierte Ausstellung bestreiten die Berner Peter Iseli und Elisabeth Schwarzenbeck. In der fünften Ausstellung werden Werke von Eli Equagoo, Karin Stauffer und Daniel Breu gezeigt. Den Abschluss bildet eine Einzelausstellung mit Arbeiten von Rudolf Butz. Es ist ein Aufwand in der Höhe von 109'100.00 Franken und ein Defizit von 34'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein der Freunde des Schlösschens Vorderer-Bleichenberg, Biberist, wird an die kulturellen Veranstaltungen 2026 ein Beitrag von 34'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 24'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 10'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/015240 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Corinne Havrda, Asylweg 15,
4562 Biberist